

Gebührensatzung für den Campingplatz Werben (Elbe)

Aufgrund der §§ 2, 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15. 12. 2009 (GVBl. LSA S. 648) und des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, 405), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. 12. 2008 (GVBl. LSA S. 452), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck auf seiner Sitzung am 12.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck erhebt, nach Maßgabe dieser Satzung, für die Inanspruchnahme von Leistungen des Campingplatzes Werben (Elbe) Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Bei Benutzung der unter § 1 der Benutzungssatzung genannten Einrichtung sind Gebühren fällig. Bei Minderjährigen oder nicht voll geschäftsfähigen Besuchern haften mehrere gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenerhebung, Entstehung und Fälligkeit

1. Die Erhebung der Gebühr erfolgt an der Tageskasse. Ausgenommen sind Dauercamper. Deren Erhebung erfolgt durch Gebührenbescheide, die dem Gebührenschuldner bekannt zu machen sind.
2. Nicht rechtzeitig beglichene Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt und im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

Gebühren für Nutzung des Campingplatzes Werbe (Elbe)

Die Gebühren sind in der Gebührenordnung (Anlage 1) festgesetzt.

§ 5

Gebührenermäßigung

Gebührenermäßigungen gelten für Schulklassen und sonstige institutionelle Gruppen sowie Zeitrabatte für Camper .
Vertragliche Sonderregelungen sind möglich.

§ 6
Gebührenerstattung

Gebühren werden nicht erstattet. Anmeldung und Einweisung gelten als Vertragsabschluss. Bei vorzeitiger Abreise berechnen wir mindestens eine halbe Tagesgebühr. Wenn bei Abreise der Platz nicht bis 12.00 Uhr verlassen wurde, wird bis 18.00 Uhr die halbe Tagesgebühr berechnet. Bei Abreise nach 18.00 Uhr eine Tagesgebühr.

§ 7
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Campingplatz Werben (Elbe) vom 20.02.2007 außer Kraft.

Goldbeck, 12.04.2010

Eike Trumpf
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

(Siegel)

Anlage1 – Gebührenordnung

Campingplatz Werben (Elbe)

Stellplatz Zelt pro Tag	6,00 Euro
Stellplatz Wohnmobil, Wohnwagen, Hauszelt pro Tag	7,00 Euro
für Schülergruppen ab 10 Teilnehmer entfällt die Stellplatzgebühr	
Dauercamping (Mai - September)	250,00 Euro
Personengebühr Erwachsene	5,50 Euro
Personengebühr Kinder (bis 14 Jahre)	1,50 Euro
für Gruppen ab 10 Teilnehmern, welche den Campingplatz und das Schwimmbad benutzen, wird pro Person eine Gesamtpauschale für beide Einrichtungen berechnet	
	5,00 Euro
Haustiere	1,65 Euro
Elektroanschluss	1,65 Euro
Elektro-Verbrauch kw/h	0,40 Euro
Rabattregelung (gilt nicht für Nebenleistungen) ab 15. Buchungstag	10 % auf den Endpreis